



Sehr geehrte Beteiligte an der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte in der Ausbildungsregion des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung Recklinghausen,

*„Die Gestaltung der schulischen Bildung in der digitalen Welt stellt zugleich Chance und Herausforderung dar. Sie kann dazu beitragen, das Lehren und Lernen vielfältiger, individueller und aktivierender zu gestalten. Gelingen kann das nur, wenn die sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten unterrichtswirksam genutzt werden. Schülerinnen und Schüler müssen die in einer digitalen Welt erforderlichen Kompetenzen erwerben.“<sup>1</sup>*

Im Zuge der dynamischen Entwicklungen der Digitalisierung und des damit verbundenen erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule bedarf es auch einer **zukunftsfähigen Lehrerbildung**. Vor diesem Hintergrund ist auch die Anforderung an die Ausbildung zu sehen, der sich mit Beginn des neuen Ausbildungsjahrgangs VD Mai 2020 auch das Seminar GyGe des ZfSL Recklinghausen stellt. Der letzte Satz von § 11 (3) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (OVP) wird in Umsetzung gebracht. Er ist ab Mai 2019 für alle die Ausbildung beginnenden zukünftigen Lehrkräfte wirksam geworden.

### § 11 Ausbildung an Schulen

(3) Die Ausbildung umfasst Hospitationen und Ausbildungsunterricht (Unterricht unter Anleitung und selbstständiger Unterricht). Sie erstreckt sich auf alle Handlungsfelder des Lehrerberufs. Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. Die Ausbildung umfasst auch Unterrichtshospitationen bei Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie bei Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern. Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder legen im Benehmen mit der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter die Termine für die Besuche fest. In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat. **Ein Unterrichtsbesuch bezieht in besonderer Weise Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein.**

Gemäß der Vereinbarungen der Bezirksregierung Münster auf der Basis des Beschlusses der Landesdezentralenkonferenz (2019) unter Einbeziehung des Orientierungsrahmens für die Lehrerbildung bedeutet dies:

- Ziel der Ausbildung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung vertiefter Kenntnisse und Handlungskompetenz über das Lehren und Lernen in der digitalen Welt.
- Medienkompetenz ist daher als **integrierte Bildungsaufgabe** zu verstehen, bei der es darum geht, die Medienkompetenz der Lehramtsanwärter\*innen und damit auch der Schüler\*innen zu fördern.
- D.h. die Lehramtsanwärter\*innen setzen sich mit **medienbezogenen informatischen, pädagogisch-psychologischen, mediendidaktischen und rechtlichen Aspekten und Fragestellungen** in allen schulischen Handlungsfeldern (Unterrichten, Erziehen, Lernen und Leisten fördern, Beraten, Schule entwickeln) auseinander<sup>2</sup>.

In der Umsetzung für die Lehrerbildung auf der Ebene von Seminar und Schule heißt das:

- **Jedes Ausbildungselement** bezieht (in besonderer Weise) Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein.

<sup>1</sup> Dorothee Feller, Regierungspräsidentin in: *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienkonzeptes* (2019)

<sup>2</sup> Vgl. *Orientierungsrahmen für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in NRW – Medienberatung NRW* (2020)

D.h. **nicht ein Unterrichtsbesuch** berücksichtigt Aspekte von Bildung und Erziehung in einer digitalen Welt **im Besonderen**<sup>3</sup>, sondern **in allen Ausbildungsveranstaltungen** (auf Seminarseite: Hospitationsphasen wie Intensivtage, Unterrichtsbesuche, Kern- und Fachseminarsitzungen) sollen und werden diese zum **Gegenstand reflexiver Praxis** gemacht.

- Dies umfasst u.a. die Potenziale des Einsatzes digitaler Medien, die Berücksichtigung der jeweiligen Lernausgangslagen, die Planung und Durchführung von Lernarrangements im Kontext digitaler Transformationsprozesse, die verantwortliche Mediennutzung, die Unterstützung der Identitätsbildung von Schüler\*innen in der digitalisierten Welt, die Förderung einer kritischen Haltung und eines kompetenten Umgangs mit Medienangeboten, die Erstellung und den Einsatz digitaler Aufgaben- und Prüfungsformate, usw.
- Die **Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Werkzeugen** werden **modellhaft erprobt** und Kenntnisse bezüglich Urheberrecht und Datenschutz kontinuierlich aktualisiert.

Für die Umsetzung auf der Ebene der **Ausbildungspartner Seminar und Schule** ergeben sich unter dem Grundgedanken „*notwendige Voraussetzung für eine Veränderung der Lernkultur in der Lehrerbildung und in der Schule ist das abgestimmte Zusammenspiel aller beteiligten Akteure*“<sup>4</sup> die folgenden Konsequenzen:

- Damit wir als auch diese Entwicklungsprozesse im Sinne einer durchgängigen Verzahnung der Ausbildungsgestaltung und -verantwortung weiterhin gemeinsam wechselseitig realisieren können, gilt es die verschiedenen Aspekte auch bei der Umsetzung von § 11 (3) miteinander abzustimmen.
- Um die in Seminarveranstaltungen angebahnte, vertiefte, erweiterte Medienkompetenz in die konkrete schulische Praxis zu transferieren, ist eine möglichst zeitnahe **Anwendung und reflexive Umsetzung** in der jeweiligen Ausbildungsschule notwendig. Um die in schulischen Ausbildungsgelegenheiten erworbene, angewandte Medienkompetenz theoriegeleitet reflektieren und praxisbezogen analysieren zu können, gilt es, Situationen, Erfahrungen und Fragen der Lehramtsanwärter\*innen in der Ausbildung in Seminar und Schule systematisch aufzugreifen.

Für unsere Ausbildungspartnerschaft ist es daher wichtig, dass wir unsere jeweiligen Voraussetzungen, Ausstattungsmerkmale, medienbezogenen Entwicklungsperspektiven und unser Verständnis von gelingender zukunftsfähiger (Aus)Bildung in der digitalisierten Welt austauschen und **Umsetzungsvereinbarungen** treffen - einerseits um die **Ausbildung von (zukünftigen) Lehrkräften in einer digitalisierten Welt gewährleisten** zu können und andererseits um dadurch gemeinsam den **Aufbau von Medienkompetenz der Schüler\*innen**<sup>5</sup> sicherzustellen.

Aus Sicht des ZfsL Recklinghausen bilden die **digitalen Infrastrukturen** (IT-Grundstruktur und mediale Ausstattung) des ZfsL Recklinghausen und der Ausbildungsschulen die **Grundlage**, um dies verlässlich zu erzielen.

Nur dann ist es erreichbar, den gesellschaftlichen Veränderungen einer Welt im digitalen Wandel zu begegnen und eine **bestmögliche Bildung für alle** zu bewirken.



Eva Glätzer  
(Leitende Direktorin des  
ZfsL Recklinghausen)

---

<sup>3</sup> Vgl. auch OVP § 16 (2) bei der Erstellung der schriftlichen Beurteilungsbeiträge sind „sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen in ihrer Gesamtheit zu bewerten.“ D.h. ein Unterrichtsbesuch kann nicht singular bewertet werden.

<sup>4</sup> Siehe *Orientierungsrahmen für die Lehrerbildung*

<sup>5</sup> Vgl. *Medienkompetenzrahmen NRW – Medienberatung NRW (2018)*